

Berliner Zeitung

Morgenausgabe · Preis 10 Goldpfennig.

70. Jahrgang

Dienstag, 29. Juli 1924

Als Beilage erscheinen: Der vollständige Kursetzt der Berliner Börse, die Steuerpraxis, Praxis des Rechtsberaters, der Handel mit dem Osten und viele tabellarische Übersichten, Der deutsche Beamte, „Welt und Wissen“, Weltgemalt-Rdr., „Börsenkrone“ tägliche Unterhaltungsbeilage mit Roman, sowie „Das Leben im Bild“, Illustrierte Wochenscheide, Literarisch-künstlerische Beilage „Für den Salon“ Postfach-Konto: Berlin 26412

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin W 8, Kronenstr. 37
Verantwortlicher Redakteur: Dr. Kurt Sorge, Berlin W 8, Kronenstr. 37
Telefon: 12352 und für die Expedition: 12352

Anzeigenpreise: Die 12 gelbten Seite 0,50 Goldmark, Stellungsseite 0,40 Goldmark, Nechleseite 4,50 Goldmark. Die Zeitung erscheint in der Woche zwölfmal. Bestellungen nehmen Zeitungsagenturen, untere Geschäftsstelle alle Postämter des Deutschen Reiches entgegen. Auslands-Besug nur unter Streifenband. Bestellungen sind direkt an unsere Geschäftsstelle zu richten. Der Besugpreis beträgt im III. Quartal 1924 für Amerika 9 Dollar, Frankreich 175 francs, St. Gallen, Belgien 200 belg. francs, Schweiz 80 schweiz. francs, Holland 25,50 holland. Gulden, Dänemark 50 dänische Kronen, Schweden 35 schwedische Kronen, Norwegen 60 norweg. Kronen, England 40 Schilling, Italien 200 lire, Rumänien 200 rumänische Lei, Spanien 70 spanische Pesetas, Tschechoslowakei 300 tschechoslowakische Kronen, Brasilien 40 Milreis, Argentinien 26 pesos, Serbien 925 Dinar; für den Monat Juli 1924 nach Deutschland 200 Goldmark, Österreich-Ungarn 10000 ungarische Kronen, Polen 200000 polnische Mark, Litauen 30 Lit, Letland 75 lettische Rubel, Finnland 125 finnische Mark, Estland 1300 estländische Mark.
Für Manuskript übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Im Falle höherer Gewalt oder Streiks haben Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung eines entsprechenden Entgelts. Unvollständig eingelangte Manuskripte sind Rückporto beizufügen.

Nach die 3. Vollziehung ohne entscheidende Beschlüsse.

Die „Großen Fünf“ sollen den Zeitpunkt der Einladung an Deutschland bestimmen.

Nach der gestrigen Tag, der die dritte Vollziehung der Londoner Konferenz brachte, hat im Zeichen der allgemeinen Ergebnislosigkeit geklungen. Man wird das Stadium, in dem sich die Londoner Konferenz jetzt befindet, durch die Bestimmung charakterisieren können: Waghäufige Darinmüdigkeit herrscht, der offensichtlich nicht dem Druck von außen her, sondern von innen her, nämlich durch die Frage der Einladung an die Deutschen. Die Franzosen wollen die deutschen Delegierten nach wie vor in London zur Unterzeichnung des Abkommens sehen. Es scheint, daß MacDonald hierin nachgegeben hat. Jedenfalls ist schon die abnormale Hinauszögerung der Einladung ebenso wie die Verharmlosung der Diskussion über die Nachrüstung von der Tagesordnung der gestrigen Vollziehung ein französischer Erfolg.

Der Verlauf der dritten Vollziehung.

Erst nach Einigung: Einladung an Deutschland.
London, 28. Juli.
Die Vollziehung der interalliierten Konferenz begann nach 4 Uhr und vertagte sich einige Minuten nach 5,30 Uhr. Wie bekannt, beschloß die Konferenz die Frage einer Einladung an die deutsche Regierung, Vertreter nach London zu entsenden, an die „Großen Fünf“ zu verweisen, die darüber entscheiden sollen, wann eine derartige Einladung abgegeben werden soll. Der Londoner Vertreter des Dr. E. erklärte hierzu weiter, daß der juristische Ausschuss auf der heutigen Vollziehung der Konferenz seinen Bericht erstattet, der angenommen wurde. Die Konferenz beschloß, die Geis der Delegationen der hauptsächlichsten auf der Konferenz vertretenen Mächte zu ernennen, sobald eine Vereinbarung zwischen den Alliierten erzielt worden sei, eine Einladung an Deutschland auszusenden, Delegierte zum Zweck der Erörterung nach London zu entsenden. Die Konferenz beschloß außerdem, die Reparationskommission aufzufordern, sich nach London zu begeben.

Neuer mehr. Die Einladung an Deutschland wird wahrscheinlich am Donnerstag oder Freitag abgegeben werden. Obwohl fast jedoch nicht geäußert werden, daß die Konferenz beschloß, den deutschen Vertretern irgendeine Entscheidung aufzugeben. Die von der Konferenz vorhergesetzte Schrift über die Einladung als Grundlage für die Unterhandlungen dienen. Man ist der Meinung, daß es zweifellos sei, Deutschland einzuladen, solange nicht ein Abereinstimmen unter den Alliierten erzielt ist.

Über die weiteren Verhandlungen in der Vollziehung heißt es: Nachdem Bericht über die Arbeiten des ersten Ausschusses, die zu keinem endgültigen Ergebnis geführt hätten. Nachdem verlosch den Bericht des zweiten Ausschusses und erklärte, die Frage der Vermittlung der deutschen Eisenbahnen mit belgisch-französischen Eisenbahnen sei noch ungelöst; die Verhandlungen darüber müßten daher weitergehen. Die Berichte über wirtschaftliche und finanzielle Einheiten sollen veröffentlicht werden, bevor nicht die deutschen Vertreter Befugnisse gehabt hätten, über sie zu verhandeln. Sondern es bezieht über den dritten Ausschuss und erklärte, daß die bisherigen glänzenden Fortschritte zur Vollziehung befehligen, daß die Arbeiten wegen zum Beschluß gekündet werden könnten. Der zumeistige Gedanke gab für Rumänien eine Erklärung ab. Heute abend ist man der Ansicht, daß die Konferenz in 14 Tagen geschlossen werden wird.

Der Sonderberichterstatter der Agentur Havas in London meldet: Die Konferenz glaubt, daß um die Durchführung des Abkommens zu gewährleisten, man sich jetzt deutschen Delegierten erklären könne, mit der Reparationskommission die Fragen zu besprechen, die zu ihrer Zuständigkeit gehören. Zu diesem Zwecke werden

die Delegierten in der Reparationskommission von ihren Regierungen aufgefodert werden, der Reparationskommission vorzuschlagen, sich nach London zu begeben, um dort zu verhandeln.

Weshalb die Einladung verzögert wird.

Frankreich formuliert neue „Vorbehalte“.

EE London, 28. Juli.
Heute morgen wurde bekannt, daß die französische Delegation hinsichtlich der Einladung an Deutschland neue Vorbehalte formulieren werde, die es möglich machen würden, die für heute geplante Aufforderung an Deutschland, Delegierte nach London zu entsenden, heute noch Beendigung der Plenarsitzung hinauszuverschieben zu lassen. Die französische Delegation sieht auf dem Standpunkt, daß die deutschen Vertreter erst dann zur Teilnahme an den Londoner Beratungen aufgefordert werden könnten, wenn es gelungen sei, unter allen Alliierten in allen juristischen Fragen eine Übereinstimmung zu erzielen. Tatsächlich hat die heutige Plenarsitzung kein auch beschloß, diesen französischen Forderungen Rechnung zu tragen. Die Einladung an die deutsche Regierung ist bisher noch nicht abgegangen, die Verhandlungen unter den Alliierten dauern vorläufig noch an.

Der EE-Sonderberichterstatter hatte Gelegenheit, in beschleunigter Sitzung der französischen Delegation nach den Aussichten der Beratungen mit der deutschen Delegation sich zu erkundigen. In diesen Streifen wurde erklärt, daß man bestimmt hoffe, in der Frage der Anleihe, der Garantien und der wirtschaftlichen Räumung des Ruhrgebietes bis zum Dienstagabend eine befriedigende Lösung zu finden. In diesen Fällen würde die deutsche Delegation am Donnerstagabend in London einsteigen können und an den Beratungen, die gegen Ende der Woche stattfinden, teilnehmen.

Die Anfrage wurde nicht erörtert.

Ein neues Entgegenkommen MacDonald an Herritt?

TU Paris, 28. Juli.
Nach einer Subvention aus London wird die Frage der militärischen Räumung des Ruhrgebietes auf der Konferenz nicht zur Sprache gekommen, obwohl die Führer der verschiedenen Regierungen in einem Meinungsaustrausch über diese Frage eingetreten sind. Die französische Delegation sieht die sofortige Räumung des Ruhrgebietes nicht im Auge, doch werde sie in eine Zurückziehung der Truppen in einem gleichzeitigen Zeitraum (1) einwilligen. Diese Zurückziehung wird in einigen aufeinander folgenden Etappen vor sich gehen.

EE London, 28. Juli.

In offiziellen Kreisen der Konferenz wurde heute nachmittags der Beginn der offiziellen Plenarsitzung berichtet, daß nach glücklicher Abereinstimmung zwischen dem britischen und MacDonald in der Vollziehung der Konferenz die Frage der wirtschaftlichen Räumung des Ruhrgebietes nicht erörtert werden sollte. Dagegen ist zwischen den beiden Regierungen bereits vereinbart worden, daß in dieser Frage weitere private Verhandlungen stattfinden sollen. Zu dem um 7 Uhr abend ausgetragenen offiziellen Bericht über den Verlauf der Plenarsitzung wird mitgeteilt, daß die Frage der wirtschaftlichen Räumung des Ruhrgebietes nicht verhandelt wurde. Die Konferenz ist vielmehr der Ansicht, daß zuvor zwischen Frankreich und Belgien in dieser Frage ein Abereinstimmen erzielt werden soll und daß erst dann England sich zu der Angelegenheit offiziell äußern werde. Dagegen hat sich heute morgen die zweite Kommission der Konferenz mit dem Projekt Einholung zur Räumung des Ruhrgebietes befaßt. Hierüber wurde allerdings die Frage der im Ruhrgebiet bestehenden französisch-belgischen Eisenbahnen ausgefallen.

Der deutsch-französische Handelsvertrag.

EE London, 28. Juli.
Wie der Sonderberichterstatter meldet, hat auf Anfrage Herritts MacDonald erklärt, daß die Frage des

deutsch-französischen Handelsvertrages eine Privatangelegenheit der beiden Länder sei, in die sich England nicht einmischen werde. Daher erklärte sich England in dieser Frage desinteressiert und erklarte die französische Auffassung als richtig an (!).

Der Stillstand in der Sanktionsfrage.

Neue Kompromißversuche ohne jeden Erfolg.

cca Paris, 28. Juli.
Nebst mehr als London, daß die französischen Sanktionen, die nach London eingeladen sind, um die französische Delegation bei den Verhandlungen über die Einlassung der Anleihe zu unterstützen, am Sonntagabend in London eingetroffen sind. Darunter befinden sich u. a. die Bankiers Hjalmar, Sergent und Lewandowski. In der ersten Kommission (Beratungen und Sanktionen) hat der amerikanische Beobachter in der Reparationskommission Herritt gegen einen Verstoß gemacht, dessen Hauptlinien wiederbegeben werden können. Die Weideregierung und die Reparationskommission ernennen Vertreter, die mit den Bankiers in Verbindung treten, um in einem gemeinsamen Abkommen die Bedingungen für die Anleihe festzusetzen. Dieser Vertrag, welcher Havas weiter, bleibt im Rahmen der Bestimmungen des Abereinstimmens, wenn die Reparationskommission hat das Recht, ihre Bestimmungen zu übertragen. Die französischen Delegierten haben im Prinzip diesen amerikanischen Vorschlag angenommen, aber der englische Vertreter hat sich dagegen geäußert.

Die EP weiter meldet, wurde der Vermittlungsversuch Scheunis abgelehnt, dagegen hat mehrere amerikanische Vermittlungsversuche eingereicht und in einer zweiten Sitzung heute nachmittags gerührt worden. Aus diesen Gründen wurde der Beginn der Konferenz von 3 auf 4 Uhr verschoben, da die Sanktionskommission um 3 Uhr eine neue Sitzung anberaumt hatte. Aber auch hier kam es zu keinem Ergebnis.

Nach einem EE-Telegramm ist auch der neue Vorschlag von dem von Herrn Scheunis vorgetragen. Die Frage ist bisher noch wie vor völlig ungelöst, und es unter diesen Umständen nicht zu erkennen, wie in dieser vom internationalen Standpunkt aus schwierigen Frage überhaupt eine Einigung erzielt werden kann.

Erst nach Sicherung der Anleihe: Entscheidung über Räumung der Ruhr.

Paris, 28. Juli.
Der „Temps“ ist das einzige Blatt, das die Frage der militärischen Räumung des Ruhrgebietes nicht unter dem Gesichtswinkel der damit verbundenen Zuständigkeitsfragen betrachtet, sondern unabhängig die am 10. und 11. Januar 1923 abgegebenen Erklärungen der französischen Regierung ins Gedächtnis rufen, die den Befehlungsmaßnahmen in dieser Frage vollkommen klare Richtlinien aufstellten. Das Blatt schreibt u. a. es sei klar, daß die militärische Befehlung des Ruhrgebietes die eigentliche Grundbedingung verloren habe, die die französische Regierung von 1923 her gegeben hatte, sobald die Ausübung der Pfänder aufhöre. Die heutige Aufgabe der französischen Regierung in der Frage der militärischen Räumung richtet sich danach, ob der Sonderberichtsplan erfolgreich durchgeführt wird oder nicht. Wenn die 800-Millionen-Anleihe an dem englischen Widerstand scheitert, wenn die belgischen Eisenbahnen keinen Erfolg finden, wenn die Sanktionsfragen nicht im großen Stil organisiert werden, so bedeutet das, daß der Bericht nicht zur Ausführung gelangt, und dann kehrt man zur direkten Ausübung der Pfänder zurück, und die militärische Befehlung des Ruhrgebietes bleibt wieder ihre ursprüngliche Grundlage. Wenn dagegen die Anleihe gesichert wird, wenn die alliierte Unterzeichnung der Eisenbahnen gesichert ist, wenn die Sanktionsfragen im großen Stil organisiert werden, so wird der Sonderberichtsbericht ausgeführt, und es kehrt man sich dann nur noch darum, die Zeit zu bestimmen, in der das Ruhrgebiet militärisch geräumt werden soll.

Micum-Verhandlungen ergebnislos abgebrochen.

Di Effen, 28. Juli.
(Eigener Drahtbericht.)

Die heutigen Verhandlungen der Sanktionskommission des Ruhrbergbaus mit der Briten sind nach mehrstündiger Dauer heute abend ergebnislos abgebrochen worden, da die geringen Zugeständnisse der Micum nach Ansicht der Bergbauvertreter der verbleibenden Wirtschaftskreise, die namentlich in der Zunahme der Preissteigerungen auf den Ruhrbergbau zum Ausdruck kommen, in keiner Weise Befriedigung bringen. Die Verhandlungen sollen nach Zustimmung der Bergbauvertreter mit der Reichsregierung am Donnerstag fortgesetzt werden.

Gutachten und Industrie.

Dr. Kurt Sorge.

Die nachfolgenden Ausführungen des Herrn Dr. Sorge gehen aus mit Einigung auf den Artikel der Weltzeitung Dr. Guggenheimer u. E. Es terminieren die Artikel der Weltzeitung über die Schrift des Herrn Heppner in keiner Weise zu ändern. Die

Nur früher entschiede ich mich, um dem Zweck der Weltzeitung zu entsprechen, Dr. Guggenheimer „Gutachten und Industrie“ in Nr. 344 der „Weltzeitung“ veröffentlichte, die die Einigung dazu gründen, abgeben von meiner Geschäftsleitung für die Berufen und die Bedeutung des Verfassers des französischen Artikels im deutschen Wirtschaftsleben, im wesentlichen auf die Weltzeitung, die gerade im Augenblick durch zu Tage tretende Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Reichsverbandes der Deutschen Industrie entstehen. Wenn ich trotzdem die nachfolgenden Zeilen schreiben, so tue ich dies, weil ich, nachdem der Artikel einmal geschrieben ist, das Ausbleiben jeder Meinung dazu für noch befriedigender ansehe, insofern es zu unaufrichtigen oder abfälligen Beurteilungen Anlaß geben könnte, und ferner, weil ich mich persönlich für verpflichtet, die scharfen Meinungen gegen den Verfasser der Schrift, Konrad Heppner, nicht ganz unbedacht zu lassen.

Den zweiten Punkt vorweggenommen, muß vor allem gesagt werden, daß der von Dr. Guggenheimer gedruckte Bericht, der politische Grund für die Wirtschaftspolitik gegeben werden will, obwohl unzutreffend ist, und daß Konrad Heppner seine Absicht gar nicht als eine Abhandlung des Reichsverbandes geschrieben hat, aber innerhalb in Fälligkeit und mit Zustimmung von leitenden Beamten des Reichsverbandes. Ich halte ganz außerordentlich fest, daß ein solches Gutachten an sich für Leben die politische Tendenz, welche Dr. Guggenheimer vermutet, unbedingt ausgeschlossen muß. Der Schriftsteller der fraglichen Schrift hat einer Anzahl von maßgebenden Mitgliedern der Organe des Reichsverbandes vorgetragen, die zum letzten Teil allerdings sich gegen die Veröffentlichung ausgesprochen, in ihrem größeren Teil aber der Veröffentlichung zustimmten. Die Schriftführung des Reichsverbandes war also vielmehr durchaus berechtigt zu dem Vorwurf des Regelverstoßes, mit welchem sie die Veröffentlichung der Schrift in die Welt nahm.

Auf eine Polemik über den Inhalt selbst einzugehen, würde ich, abgesehen davon, daß von beiden Seiten in E. genügend darüber geschrieben worden ist, im Hinblick auf die augenblicklichen Gegebenheiten solcher Erörterungen, für unrichtig halten, aber das muß doch hervorgehoben werden, daß die Auffassung der Heppnerschen Schrift als einer Zeitbedingungschrift des Gutachtens ebenso unrichtig und falsch ist wie die vielfach ausgesprochene Meinung, welche diejenigen Männer, die nach der Lage der Verhältnisse als Gutachten als eine Verhandlungsgrundlage ansehen, als Fremde bezeichnen begünstigt. Ich habe bereits bei anderer Gelegenheit mit aller Bestimmtheit die Berechtigung, mich über irgend einen anderen der Beteiligten als einen Freund des Gutachtens zu bezeichnen, zurückgewiesen, bemerke aber die Gelegenheit, diese Zurückweisung hier ganz ausdrücklich zu wiederholen. Ich weiß, daß der Schriftsteller kein Freund des Gutachtens sein, da er die Seiten und Gedanken derselben erkennen muß. Es kann sich immer nur darum handeln, ob Deutschland in der des

Hotel Kaiserhof-Atlantico, Seebad Heringsdorf

Vertreter für den auf Reisen befindlichen Besitzer Siegr. Kuttner, Direktor E. Neubert (früh. Fürstenhof u. Palast-Hotel, Berlin).

Zeitgemäß herabgesetzte Preise :: Weitestes Entgegenkommen gegenüber Familien und bei längerem Aufenthalt :: Angenehmster Wochenend-Aufenthalt :: Günstigste Auto- und Zugverbindung